

## Fachbereich III – Bauverwaltung

## Satzung Achterstadt

## Zusammenstellung der Rückantworten der Eigentümer / Eigentümergemeinschaften zur möglichen Satzung Achterstadt

11 Eigentümer / Eigentümergemeinschaften sind angeschrieben worden.

Votum der von 9 Rückantworten bis zum 17.011.2020, 12.00 Uhr (nach Eingang):

	Ja – für die Satzung	Nein – gegen eine Satzung	Enthaltung – keine Meinungsäußerung	Anregung
1		<b>X</b>		
2	<b>X</b>			
3	<b>X</b>			
4	<b>X</b>			Keine Gewerbeansiedlung, keine Bebauung von landwirtsch. Flächen
5		<b>X</b>		
6		<b>X</b>		
7	<b>X</b>			Ohne Grünflächenbebauung und ohne gewerbliche Nutzung
8	<b>X</b>			Maß der baulichen Nutzung auf max. 200 m <sup>2</sup> (GRZ) beschränken
9	<b>X</b>			Keine Gewerbeansiedlung, keine Bebauung von Grünflächen, Kostenübernahme durch Antragsteller

**Ergebnis der Befragung der Eigentümer / Eigentümergemeinschaften:**

**6 Ja – Stimmen    3 Nein – Stimmen**

1 Rückantwort ist am Vormittag des 18.11.2020 eingegangen

10	<b>X</b>			Kostenübernahme für mein Grundstück durch Antragsteller
----	----------	--	--	---

1 telefonische Anregung eines Bürgers, Achterstadt

	Grds. <b>X</b>			Geltungsbereich westl./östl. reduzieren – Haus-Nr. 6, 7, 20, 22, 23 und keine Bebauung der Grünflächen
--	----------------	--	--	--

Die Anregungen / Satzungsinhalte könnten im lfd. Verfahren gemeinsam mit den Betroffenen und Planer entwickelt werden.

Rodenkirchen, 18.11.2020  
Müller